

Herr Strack nimmt kurz Stellung, verzichtet aber auf eingehende Erläuterungen, da die Vorlage selbsterklärend sei und hierin alles Wesentliche dargestellt sei.

Herr Zielinski erklärt, dass sich die SPD-Fraktion inhaltlich eingehend mit der Vorlage beschäftigt habe. U.a. habe man sich die Frage gestellt, ob der Vorschlag vom Bürgermeister sei.

Der Bürgermeister erklärt, dass er dies nicht unbedingt als Vorschlag deklariert wissen wolle, sondern eher als eine Auflistung von Möglichkeiten, bei denen aus verwaltungsseitiger Sicht an „Schrauben gedreht“ werden könne. Ob man dies tue, sei eine andere Frage. Er sehe hier auch manches kritisch. Um jedoch einen genehmigungsfähigen Haushalt zu erhalten, sei ein gewisses Volumen zu erzielen. Wolle man an der einen Seite Mehrausgaben leisten, müsse an anderer Stelle höhere Einnahmen erzielen oder andere Einsparpotentiale erschließen.

Herr Zielinski erklärt, dass man sich dies so gedacht habe. Er schlägt vor, Feinabstimmungen über interfraktionelle Gespräche herbeizuführen. Bei einigen Rahmenpunkten sei von der SPD-Fraktion allerdings keine Zustimmung zu erwarten, insbesondere in den Bereichen Familie, Bildung, Soziales und Kultur.

Auf weitere Frage von Herrn Zielinski schildert Herr Strack nochmal den Beratungsablauf in den nächsten Wochen: Weitere Erörterung und Beschluss über die Liste im HA am 14.03., endgültige Beschlussfassung – letztendlich auch über den Haushalt – im Rat am 28.03.2011.

Auch Herr Meeser hält es für sinnvoll, sich interfraktionell weiter zu beraten und heute keinen Beschluss zu fassen. Auch der BfE gehe es so, dass man gewissen Bereichen zustimmen könne, anderen wiederum nicht. Er möchte wissen, welche Möglichkeit im Rahmen eines HSK blieben. Außerdem fragt er nach dem Stand der laufenden Projekte.

Der Gang ist HSK, so der Bürgermeister, sei durchaus ein überlegenswerter Gedanke. Allerdings sei man damit nicht mehr handlungsfähig. Man werde dann angewiesen, alles im freiwilligen Bereich auf den Prüfstand zu stellen. Dann sei es der bessere Weg, selber die Verantwortung zu übernehmen und nach Wegen zu suchen. So verblieben noch gewisse Gestaltungsspielräume.

Der Kämmerer verweist auf Seite 3 der Vorlage und die dort beschriebene Sachlage. Ein HSK sei keine Alternative. Stelle man nach heutiger Rechtslage ein HSK auf, müsste dies bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes (2014) ausgeglichen sein. Konkret rede man in der jetzigen Situation nur von der Option, einen dauerdefizitären Haushalt wieder genehmigungsfähig zu bekommen. Von Haushaltsausgleich sei gar keine Rede. Die einzige Alternative sei der Nothaushalt. Dies sei aber gleichzusetzen mit dem momentanen Zustand: kein genehmigter Haushalt. Bei einem Nothaushalt wäre das nun Vorgelegte das Mindeste, was umzusetzen sei.

Herr Gräf kritisiert kurz die Entscheidungswege des Landes, die Kommunen ohne jede Vorankündigung mit der Situation zu konfrontieren. Die nun vorgeschlagene Vorgehensweise sei die einzige Alternative. Auch die FDP habe in der Liste Positionen, mit denen man eher einverstanden sei, mit anderen eher nicht. Insofern sei es eine gute Idee, dies interfraktionell zu erörtern und nach einer für allen tragbaren und auch für die Bürger gerechten Lösung zu suchen. Neben verschiedenen Änderungsvorschlägen müsse man auch die Investitionsliste beleuchten.

Herr Scholz erklärt, dass nicht nur Düsseldorf beteiligt war, sondern auch Berlin. Wichtig wäre zu prüfen, inwieweit man bei der Ausgabenseite auf der sicheren Seite sei. So sei beispielsweise auch unklar, ob die ARGE noch weitere Varianten bringe, die dann auch wieder die Gemeinde belasteten. Einige Fragen seien noch zu klären, so z.B. die Proportionen bei den unterschiedlichen Steuererhöhungen im Vergleich zum Gesamtaufkommen der jeweiligen Steuerart. Schließlich spricht Herr Scholz noch die KAG-Beiträge an und bittet darum mögliche den Bürger belastende Änderungen generell frühzeitig zu publizieren.

Der Bürgermeister erklärt, dass er den Vertrag mit der ARGE bereits unterzeichnet und zurückgesandt habe.

Herr Meeser fragt, ob die Verzinsung des Eigenkapitals Auswirkungen habe und damit etwas zu machen sei.

Herr Strack erklärt, dass die Gemeindewerke seit ihrer Gründung eine angemessene Verzinsung des Eigenkapitals an den Gemeindehaushalt abführen. Dies seien rund 90.000 Euro im Jahr. Ergänzend verweist er auf die Ausführungen auf der letzten Seite der Verwaltungsvorlage.

Herr Sonntag spricht mögliche Gegenrechnungspositionen bei der Streichliste an. Es seien 684.000 Euro Mehrbelastung ausgewiesen. Addiere man die Konsolidierungslisten 1 und 2 komme man auf 608.000 Euro. Er möchte wissen, ob dies dann ausreiche und bei welcher Höhe die untere Grenze liege. Eine Aussage hierüber sei wichtig für die weiteren Beratungen.

Herr Strack nimmt kurz Stellung und erklärt, dass man weiteres zu Protokoll gebe.

Anmerkung der Verwaltung zur Frage der 5-% Grenze gemäß § 76 Gemeindeordnung:

Wie im Vorbericht zum Haushalt 2011 auf Seite 14 ausführlich beschrieben, richtet sich die Frage einer möglichen Haushaltsgenehmigung nach § 75 Absatz 4 Gemeindeordnung, bzw. die Frage ob ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden muss nach § 76 Absatz 1 Gemeindeordnung. Der Haushaltsentwurf 2011 sah eine Einhaltung der Vorschriften derart vor, dass der Haushalt zwar dauerdefizitär aufgestellt wurde, gleichwohl genehmigungsfähig im Sinne der o.a. Vorschriften war. Hauptgrund hierfür war, dass die notwendige Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Haushaltes nicht in zwei aufeinanderfolgenden Jahren höher als je ein Zwanzigstel des Bestandes der Rücklage ist. Die hierzu erfolgte Berechnung ist im Vorbericht zum Haushalt auf Seite 14 abgedruckt. Die in der Vorlage zur Sitzung des HA am 7. Februar 2011 dargestellten Auswirkungen, würden ohne Konsolidierungsmaßnahmen dazu führen, dass die „5 %-Hürde“ in den Jahren 2012 bis 2014 nicht eingehalten werden könnte. Das Jahr 2011 kann zum einen durch die restliche Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage sowie eine geringe erstmalige Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden. An dieser Tatsache ändert sich auch nichts, wenn das zu deckende Defizit um rund 680.000 Euro höher wird. Einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 560.000 Euro zuzüglich dem höheren Defizit von 680.000 Euro (also 1.240.000 Euro) steht eine „5 %-Hürde“ von 2.304.194 Euro gegenüber.

Nachfolgende Tabelle stellt die Situation dar, wenn alle in den beiden Konsolidierungslisten aufgezeigten Maßnahmen umgesetzt würden.

Prüfung der HSK-Pflicht zum Haushalt 2011

	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
Allgemeine Rücklage	46.083.881,18	46.083.881,18	45.448.242,64	43.524.544,64	41.365.430,64	39.302.551,64
Ausgleichsrücklage	6.205.142,46	4.205.142,46				
Entnahme Ausgleichsrücklage	931.707,23	2.000.000,00	4.205.142,46	-	-	-
Entnahme Allgemeine Rücklage	-	-	635.638,54	1.923.698,00	2.159.114,00	2.062.879,00

Jahresfehlbetrag (-)	2009	2010	2011	2012	2013	2014
HH-Plan	4.785.470,00	3.991.935,03 €	4.840.781,00 €	1.923.698,00 €	2.159.114,00 €	2.062.879,00 €
voraussichtliches RE	931.707,23	2.000.000,00 €				

Haushaltssicherungskonzept (§ 76 GO):

5 %-Hürde nach § 76 Abs. 1

Nr. 2 GO	2.304.194,06	2.304.194,06	2.304.194,06	2.272.412,13	2.176.227,23	2.068.271,53
----------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Prüfung:	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
----------	------	------	------	------	------	------

Höhe der Überschreitung der 5 %-Hürde	--	--	--	--	--	-
---------------------------------------	----	----	----	----	----	---

25%-Hürde nach § 76 Abs. 1						
Nr. 1	11.568.137,82 €	11.520.970,30	11.520.970,30	11.362.060,66	10.881.136,16	10.341.357,66
Prüfung:	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	-
Höhe der Überschreitung der 25%-Hürde	--	--	--	--	--	-

Die Differenz der beiden Zeilen

- Entnahme Allgemeine Rücklage und
- 5 %-Hürde nach § 76 Abs.1 Nr.2 GO

gibt Auskunft darüber, um welchen Betrag die 5 % Grenze unterschritten wird. An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass sich die „5%-Grenze“ mit jeder Veränderung in Vorjahren neu errechnet.

Zusätzliche Anmerkung

Derzeit wird in der Verwaltung eine Vorlage an den Schulausschuss zum Thema „Integration des Schülerspezialverkehrs in den ÖPNV“ erstellt. Die Arbeitsgruppe Schülerbeförderung wird sich mit der Angelegenheit am 23. Februar zu befassen haben. Aus der Vorlage wird ersichtlich sein, dass die in der Konsolidierungsliste 1 vorgesehene Einsparung von jährlich 20.000 Euro nicht umsetzbar sein wird. Ggf. ist je nach Beschlussfassung sogar mit zusätzlichen Kosten zu rechnen. Somit würde in den Jahren 2013 und 2014 (siehe Tabelle oben) die 5% Hürde gerissen und ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen sein. Die Verwaltung wird rechtzeitig vor der nächsten Sitzung des Hauptausschusses einen Vorschlag unterbreiten, wie diese Summe zusätzlich eingespart oder durch Mehreinnahmen gedeckt werden kann.

Herr Sonntag erklärt, dass auch seine Fraktion die Notwendigkeit sieht, noch einmal die bereits beratene aber noch nicht beschlossene Investitionsliste näher zu beleuchten, um auch hieraus noch Prioritäten setzen zu können. Ggf. müsste nochmals geprüft werden, wo Maßnahmen geschoben werden könnten oder die Notwendigkeit erneut zu hinterfragen sei. Daher schlage die CDU-Fraktion vor, aus der Investitionsliste einen noch zu bestimmenden prozentualen Anteil festzusetzen, um den das Investitionsvolumen gekürzt werde. So habe die Verwaltung Handlungsspielraum und könne noch innerhalb der Investitionsliste Prioritäten setzen – bereits für 2011.

Der Bürgermeister verweist auf die Investitionsliste. Diese sei ja bereits im wesentlichen besprochen worden. So ganz verstehe er nicht, wieso nun der Ball wieder an die Verwaltung zurückgespielt werden solle.

Herr Sonntag stellt klar, dass man als Vertreter in Rat oder Hauptausschuss nur schwer beurteilen könne, ob ein Ersatzfahrzeug nun ein Unimog sein müsse oder ob es auch eine günstigere Variante tue.

Der Bürgermeister versteht dies so, dass die Verwaltung dies nochmal angehen solle, um zu prüfen, was unbedingt notwendig bzw. disponibel sei.

Herr Sonntag geht nochmal auf seine Aussage ein. Zunächst gehe es darum zu versuchen, fraktionsübergreifend Einigung zu erzielen. Erst danach sei es dann an der Zeit, ggf. den Ball bezüglich der Investitionsliste an den Bürgermeister zurückzuspielen.

Herr Sterzenbach versteht das Ansinnen so, die Investitionsliste um die „gesetzten“ Maßnahmen zu bereinigen (z.B. Anteil Regionale). Hierbei verbliebe dann ein Bündel von Maßnahmen, welches unter eine gewisse Kappungsgrenze falle. Dies werde sehr schwer, da die Liste ohnehin schon eng kalkuliert sei.

Herr Gräf ist der Meinung, dass dies nicht so einfach sei. Aus seiner Sicht gebe es nur wenige geeignete Positionen, wie z.B. der Bereich Geringwertige Wirtschaftsgüter oder sonstige Ausstattung.

Herr Sonntag bezieht sich auf den Vorbericht zum Haushalt und die darin geäußerte Absicht des Bürgermeisters, gewisse Positionen zu schieben oder ganz aufzugeben. Eine davon sei DSL. Allerdings sei im entsprechenden Produkt ein Ansatz von 20.000 Euro ausgewiesen.

Der Bürgermeister erklärt, dass dies zunächst erst einmal „Platzhalter“ seien, da überhaupt nicht klar sei, wie man mit DSL weitermache. In diesem Bereich sei sehr viel in Bewegung. Zu prüfen sei, was man leisten könne und was man überhaupt leisten müsse. Nach der Anhörung im Dezember sei der Markt in Bewegung gekommen. Ggf. würden nun durch diverse Anbieter Lösungen für die eher weniger versorgten Bereiche gefunden. Insgesamt sei nicht absehbar, was die Gemeinde benötige. Insofern sei der Ansatz zunächst vorsorglich ausgewiesen worden.

Der Einwand von Herrn Sonntag, im Vergleich zu anderen Positionen auf der Sparliste sei dies ein teurer Platzhalter, erklärt der Bürgermeister, dass dieser nicht teuer sei, wenn die Mittel gar nicht benötigt würden. Im übrigen habe er aus den Diskussionen mitgenommen, dass das Thema DSL eine gewisse Priorität besitze.

Herr Scholz verweist auf den nun doch ausgewiesenen Ansatz für den Busbahnhof unter dem Bereich Regionale 2010, obwohl dieser doch nicht gewollt sei. Er fragt, ob dies nun auch ein Platzhalter sei.

Herr Sterzenbach erklärt, dass nach der Beschlusslage der Busbahnhof in der Umsetzung so weit wie möglich nach hinten geschoben werden solle. Gleichwohl betrachte der Fördergeber im Rahmen der Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz in ihrer Gesamtheit unter dem Arbeitstitel „Bahnverknüpfung Eitorf“. Dies führe notwendigerweise auch im Haushalt zu einer Gesamtbetrachtung. Es bedürfe einer Abstimmung mit den Fördergeber im Zuwendungsverfahren, die gewollte Zeitschiene auch in dieses konkret umzusetzen, was die Verwaltung auch beabsichtige.

Nach der längeren Aussprache fasst der Bürgermeister kurz zusammen. Ein Beschluss in der Sache wird nicht gefasst.